

**Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung**

**Protokoll**

20. Sitzung (nicht öffentlich)

12. Februar 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Hesse

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:** Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde**

**Hier: Die behördliche Praxis bei der Entdeckung und Definition von Umweltstraftaten** 1

Der Bericht von Staatssekretär Dr. Baedeker (MURL) und die anschließende Diskussion beschränken sich auf die Methoden der Untersuchung "Zur behördlichen Praxis bei der Entdeckung und Definition von Umweltstrafsachen".

Inhaltlich wird der Ausschuß das Thema nach der für die nächste Woche vorgesehenen Regierungserklärung zu dem genannten Forschungsprojekt aufgreifen.

**2 Abfallvermeidungsagentur (AVA) GmbH Lünen**

8

Der Ausschuß nimmt einen Bericht über Ziele und Finanzierung der Abfallvermeidungsagentur Lünen von Staatssekretär Dr. Baedeker entgegen.

**3 Bedenken des Rhein-Sieg-Kreises gegen die Ausweisung des Deponiestandortes Bornheim-Brenig im Gebietsentwicklungsplan und im Abfallentsorgungsplan und zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Landesentwicklungsplanes I/II bzw. III**

13

Die von Staatssekretär Dr. Baedeker abgegebene kurze Stellungnahme der Landesregierung führt zu einer Aussprache, in deren Verlauf nachdrücklich die Zuständigkeit des Bezirksplanungsrates für das Verfahren und die Entscheidung unterstrichen wird.

**4 Umsetzung der Bestimmungen der Verpackungsverordnung in Nordrhein-Westfalen**

17

Staatssekretär Dr. Baedeker gibt einen umfassenden Bericht, dem eine eingehende Erörterung folgt.

Der Ausschuß bittet das MURL, ihn über das Ergebnis der derzeit laufenden Gespräche mit dem Ziel einer Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Dualen System Deutschland (DSD) zu unterrichten und den Mustervertrag vorzustellen.

**5 Parlamentarische Verantwortung für Standorte der Sondermüll-Entsorgung**

Drucksache 11/979 (Neudruck)

27

Der Punkt ist von der heutigen Tagesordnung abgesetzt worden.

**6 Drittes Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes**

Drucksache 11/2489

27

Der Ausschuß befaßt sich mit Verfahrensfragen und verständigt sich dann darauf, den Gesetzentwurf vor der Osterpause abschließend zu beraten. Die Änderungsanträge der Fraktionen sollen rechtzeitig vorher ausgetauscht werden.

**7 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) im Lande Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 11/1481

29

Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuß überein, den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. März 1992 abschließend zu beraten.

**8 Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes NRW**

**hier: Festlegung der Finanzkraft von nach § 2 Abs. 2 zu beteiligenden Gemeinden**

Vorlagen 11/651 und 11/1087

30

Der Ausschuß stellt das Benehmen her.

**Nächste Sitzung: Mittwoch, den 11. März 1992**

-----

**5 Parlamentarische Verantwortung für Standorte der Sondermüll-Entsorgung**

Drucksache 11/979 (Neudruck)

ist abgesetzt worden.

**6 Drittes Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes**

Drucksache 11/2489

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist dem Ausschuß vom Landtag in seiner Sitzung am 15. November 1991 zur Beratung überwiesen worden.

Unter bezug auf die Plenardebatte ist der **Vorsitzende** der Ansicht, daß auf eine nochmalige Einführung in den Gesetzentwurf durch die Landesregierung verzichtet werden könne; vgl. Plenarprotokoll 11/44. Zum Verfahren regt er - ebenfalls mit Hinweis auf die Plenardebatte - an, heute Zusatzfragen, die bestünden, zu erörtern und in einer der nächsten Sitzungen die abschließende Beratung und Abstimmung über die - rechtzeitig von den Fraktionen vorzulegenden - Anträge vorzunehmen.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** und **Abgeordnete Dr. Schraps (CDU)** sind mit diesem Verfahren einverstanden. Ihre Anträge hätten sie bereits bei der ersten Lesung im Plenum angekündigt und würden sie mit diesem dort vorgetragenen Tenor auch einbringen.

**Abgeordneter Mai (GRÜNE)** ist ebenfalls mit dem Verfahren einverstanden. Gleichwohl habe er ein paar Fragen, nach deren Beantwortung er entscheiden wolle, ob es Sinn mache, Änderungsanträge zu stellen. Er möchte wissen,

- warum nicht im Landes-Immissionsschutzgesetz ähnlich wie im Bundes-Immissionsschutzgesetz bezüglich der Abfallvermeidung eine Passage für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen enthalten sei;
- warum es im Landesgesetz kein Abfallvermeidungsgebot gebe und
- warum davon abgesehen werde, nachträgliche Anordnungen zuzulassen.

Im Bundestag sei ein Gesetzentwurf zur Ergänzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eingebracht, antwortet **Staatssekretär Dr. Baedeker**, der sich mit genau diesen Fragen beschäftige. Da Bundesrecht vor Landesrecht gehe, mache es keinen Sinn, diese Punkte jetzt im Landesgesetz zu regeln. Im übrigen handele es sich bei dem genannten Gesetzentwurf im Bund um eine Länderinitiative.

Um die abschließende Beratung sachgerecht und zügig durchführen zu können, bittet **Abgeordneter Strehl (SPD)** darum, daß die Änderungsanträge der Fraktionen wechselseitig rechtzeitig ausgetauscht würden. - Das "wechselseitig" unterstreichend unterstützen **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** und **Abgeordnete Dr. Schraps (CDU)** diese Bitte.

Auch wenn es in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht speziell angesprochen sei, sei sie daran interessiert zu erfahren, fährt die Sprecherin der CDU fort, ob die Landesregierung im Zusammenhang mit den Beratungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes über den Stand des Lärminderungsplans berichten könne.

Ein anderer Bereich, der möglicherweise doch in dem Gesetz zu regeln wäre, sei der Schutz in Innenräumen. Sie denke dabei insbesondere an die Lärmbelastigungen in Diskotheken, die bei vielen Kindern und Jugendlichen bereits zu Hörschäden geführt hätten.

Zum Stand des Lärminderungsplans wolle er gern berichten, merkt **Staatssekretär Dr. Baedeker** an, sobald der Punkt auf der Tagesordnung stehe.

Bezüglich des Immissionsschutzes in Innenräumen verweise er auf die ausführlichen Erörterungen des Themas in anderem Zusammenhang in diesem Ausschuß; dazu habe der MAGS umfassend Stellung genommen.

Schließlich verständigt sich der **Ausschuß** darauf, die Änderungsanträge der Fraktionen so rechtzeitig auszutauschen, daß der Gesetzentwurf noch vor der Osterpause abschließend beraten werden könne.

**7 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) im Lande Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 11/1481

Diesen Gesetzentwurf der Landesregierung hat der Landtag in seiner Sitzung am 25. April 1991 an den Hauptausschuß - federführend - und an den Umweltausschuß zur Mitberatung überwiesen.

In seiner Sitzung am 5. Juni 1991 habe sich der Ausschuß darauf verständigt, erinnert der **Vorsitzende**, die Beratung des Gesetzentwurfs zunächst zu vertagen und angekündigte Änderungsanträge unter den Fraktionen vorab auszutauschen. In der Zwischenzeit sei der Ausschuß durch das Landesabfallgesetz und andere wichtige Themen in seiner Arbeit gebunden gewesen. Nun aber dränge die Zeit, der federführende Hauptausschuß warte auf ein Votum.

Wie schon zu dem vorausgegangenen Tagesordnungspunkt schlage er auch hier vor, den Gesetzentwurf noch vor der Osterpause abschließend zu beraten. Die Anträge der GRÜNEN lägen bereits vor.

Die SPD werde ebenfalls heute ihre Änderungsanträge den anderen Fraktionen zur Kenntnis geben, teilt **Abgeordneter Strehl (SPD)** mit. Es sollte möglich sein, die Anträge von CDU und F.D.P. spätestens in der nächsten Woche zu bekommen, damit sie auch in den Fraktionen noch erörtert werden könnten.

Mit dem Verfahren sind die **Abgeordneten Kuhl (F.D.P.)** und **Lindlar (CDU)** einverstanden. Letzterer gibt zusätzlich zu überlegen, künftig bei der ersten Beratung